

REACH KONFORMITÄT SZERTIFIKAT

In Juni 2007 trat die Verordnung (EC 1907/2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Diese Verordnung betrifft alle Branchen, einschliesslich Maschinenbau und Automobilindustrie. Die daraus notwendigen Massnahmen ergeben sich nach der Funktion des Akteurs in der Lieferkette.

In Sinne von REACH ist die Firma GOTEC SA ein nachgeschalteter Anwender (downstream user) und somit nicht für die Vor-/Registrierung von Stoffen verantwortlich.

Die zur Produktion unserer Produkte notwendigen vorgefertigten Materialien und Betriebs/Hilfsstoffe erhalten wir von unseren Lieferanten. Während wir ihre Materialien weiterverarbeiten, sind unsere Lieferanten für die Vorregistrierung bzw. die spätere Registrierung verantwortlich. Unseren Informationspflichten als nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette kommen wir selbstverständlich nach.

Um eine weiterhin uneingeschränkte Qualität liefern zu können, haben wir bereits Kontakt zu unseren Vorlieferanten aufgenommen. Nach deren Auskunft ist die Vorregistrierung bzw. die spätere, endgültige Registrierung in der Umsetzung. Gemäss derzeitigem Informationsstand ergeben sich für unser Unternehmen keine Probleme mit dem zukünftigen Bezug von Vorprodukten in Folge der REACH-Umsetzung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hersteller :

GOTEC SA
Route de Mangold 11
CH – 1958 St-Léonard

St-Léonard, 1. Januar 2022

Frédéric Dayer
General Manager

